

Gremium	Widerspruchskommission für Akkreditierungsbelange
Zusammensetzung	4 Studiendekan:innen (Hochschullehrer:innenmehrheit ist dabei zu beachten) 2 Studierende Je 2 Vertreter:innen
Grundlagen	Satzung für Qualitätsmanagement in Lehre und Studium der Universität Bremen vom 23.06.2021
Wahl	Statusgruppenspezifisch durch den Akademischen Senat; Studiendekan:nen alle zwei Jahre; Studierende können jährlich gewählt werden.
Aufgabenfelder	Widerspruchskommission und unabhängige Beschwerdestelle gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung vom 18. April 2018 zur Sicherstellung eines Verfahrens zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten bzgl. des Qualitätsmanagement-Systems/ des Akkreditierungswesens. Das Widerspruchsverfahren ist in §19 der Qualitätsmanagement-Satzung geregelt und wird ggf. durch das betroffene Dekanat initiiert.
Tagungsrhythmus	nach Bedarf
Vorsitz	--
Geschäftsführung	Referat Lehre und Studium
Kontakt	Frau Pechtold katharina.pechtold@vw.uni-bremen.de